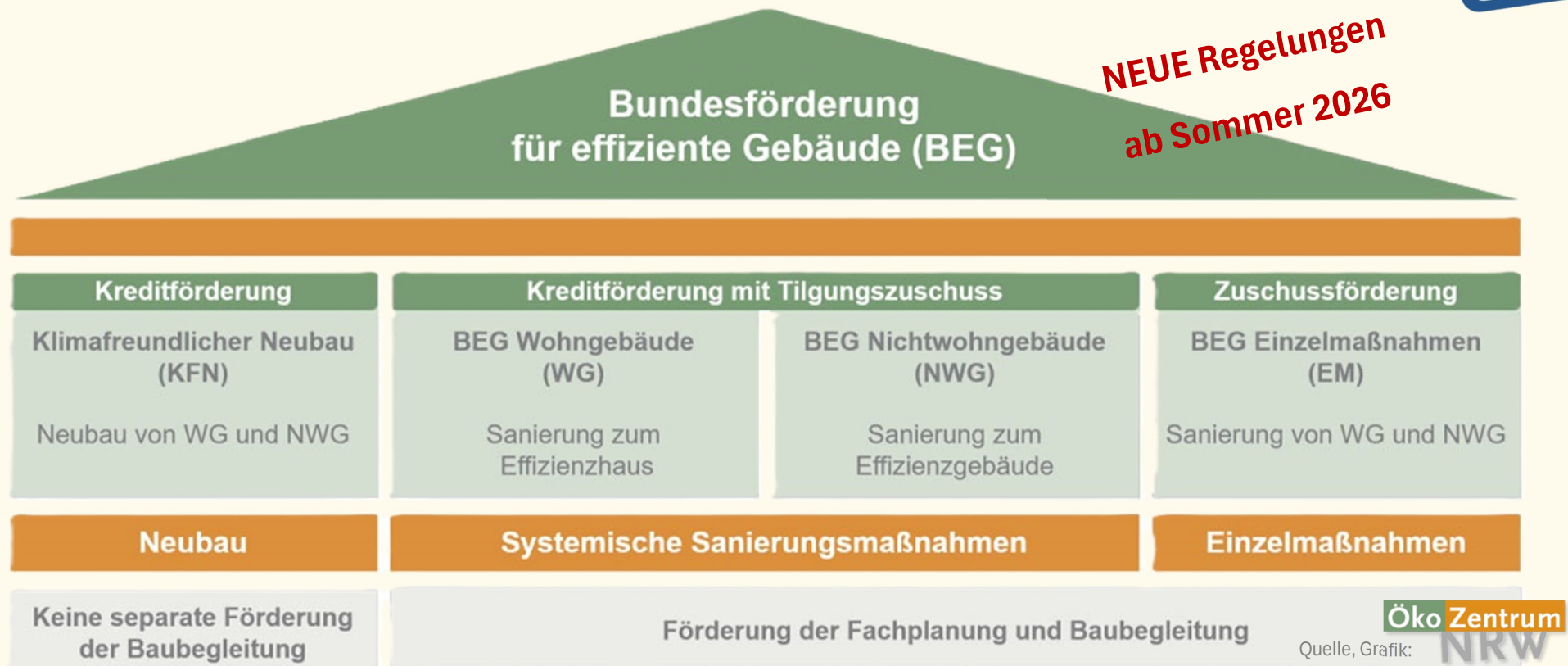


Die Förderprogramme



**NEUE Regelungen
ab Sommer 2026**



Für viele energetischen Sanierungsvorhaben an Gebäuden in Baden-Württemberg werden zusätzliche

Zinsverbilligungen und tw. Tilgungszuschüsse von der



L-BANK

angeboten.

Einzelmaßnahmen – Förderung (BEG - EM)



Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von bis zu 80 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Basisfördersatz	iSFP-Bonus	WPB-Bonus ¹	Klima-Geschw.-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15%	5%	5%	–	–	50%
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	5%	–	–	–	50%
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene (Europäische) Wärmepumpen	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	50%
BAFA / KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30%	–	–	max. 16 %	0-40%	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15%	5%	–	–	–	50%
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50%	–	–	–	–	50%

¹ Ab 2027 (ausser reine Fenstermaßnahmen)

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinie und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. In 2026 gilt noch ein Bonussatz von 16 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

NEUE Regelungen: ab Sommer 2026

- Es gelten enge Höchst-Grenzen, so werden die genannten Förderquoten real nicht immer erreicht -

Sanierung zum Effizienzhaus (BEG - EH)



Umfassende Sanierungen Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)

NEUE Regelungen: ab Sommer 2026

Erfordert i.d.R. eine **umfassende Sanierung** (Dämmung + Heizung). Es müssen (außer bei *EH Denkmal*) mindestens *Fassade, Fenster und Dach* auf den heutigen Stand gedämmt werden und eine **moderne Heizung mit (anteilig) Erneuerbaren Energien (EE)** eingebaut sein.

Grundsätzlich gilt:

- a) Je höher die Dämmqualität und je mehr Bauteile wie Keller, Nebenräume, ggf. Dachboden erfasst sind, desto höher die Förderung
- b) Die Wahl der Heizung und sonst. Technik ist relativ offen, aber ohne EE geht es nicht (keine *reine* Öl- oder Gas-Heizung)
- c) Lüftungstechnik wird bei EH 40 / NH-Klasse fest vorgegeben

Förderstufe	Möglich für	Tilgungs-Zuschuss	NH - Klasse	WPB - Bonus	od. Bonus SerSan	Ggf. WPB + SerSan	Max. gesamter T-Zuschuss Förder-Vorteil, zzgl. Zinsvorteil	
		(TZ) Basis	Lebens-Zyklus- Analyse	Ggf.Bj. 1957 od. Klasse H	Element -Fassade		Anteilig	Max. EUR (p. Wohnung)
Effizienzhaus Denkmal	WG + NWG	5 %	5 %	-	-	-	10 %	17.000 EUR
Effizienzhaus 85	<i>Nur</i> WG	0 %	5 %	-	-	-	5 %	9.500 EUR
Effizienzhaus 70	WG + NWG	0 %	5 %	10 %	5 %	15 %	20 %	32.200 EUR
Effizienzhaus 55	WG + NWG	5 %	5 %	10 %	15 %	25 %	35 %	54.500 EUR
Effizienzhaus 40	WG + NWG	10 %	5 %	10 %	15 %	25 %	40 %	62.000 EUR

Inkl. T-Zusch. f. Baubegleitung

WG: Es werden maximal 150.000 € Investition pro Wohnung finanziert

NWG: Es werden maximal 2.000 € ??? Investition pro m² beheizter Nutzfläche finanziert